

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2024

Nr. 2024/1980

Abrechnung: Trimbach / Hauenstein-Ifenthal, Hauensteinstrasse / Hauptstrasse, Passtrasse ausserorts, Schutzbauten und Felssicherung, kurzfristige Massnahmen

1. Erwägungen

Die Hauensteinstrasse führt von Trimbach nach Hauenstein-Ifenthal. Oberhalb der Hauensteinstrasse befindet sich eine grössere Felswand, die stark verwittert ist. Aus dieser Felswand gelangen immer wieder Steine in unterschiedlicher Grösse auf die Fahrbahn, welche den Strassenverkehr gefährden und weggeräumt werden müssen. In der Folge wurden auf einem rund 250 m langen Abschnitt Felsreinigungen durchgeführt, die kritischen Objekte an der Felswand aktiv gesichert und im steilen Gelände Steinschlagschutznetze installiert.

Die Abrechnung des Bundesbeitrags in der Höhe von 35 % erfolgt über das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) und wird nach Genehmigung der Abrechnung durch den Regierungsrat ausbezahlt.

Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2023 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Bundesbeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		787'796.75
2.1.2	Projekt und Bauleitung		288'361.05
	Total Aufwendungen		<u>1'076'157.80</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2021, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01392.P	100'000.00	
	2022, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01392.A	1'080'000.00	
	Total Kredite	<u>1'180'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		1'076'157.80
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>103'842.20</u>

2

2.3	Bundesbeitrag an Schutzbauten via AWJF	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen		1'076'157.80
	./ nicht beitragsberechtigte Kosten (Versicherung, Verkehrsbeschränkung, Verkehrsdienst, Beiträge, Arbeiten im anthropogenen Felsbereich)		425'420.75
	Total beitragsberechtigte Kosten		<u>650'737.05</u>

An den Kosten von Fr. 650'737.05 für Schutzbauten beteiligt sich der Bund mit 35 % resp. Fr. 227'757.95.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die kurzfristigen Massnahmen bezüglich der Schutzbauten und Felssicherung oberhalb der Hauensteinstrasse / Hauptstrasse in Trimbach / Hauensteinlfenthal, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'076'157.80**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei überweist (z.L. Konto 2003002 / 035) dem Amt für Verkehr und Tiefbau den Beitrag des Bundes für die Schutzmassnahmen in der Höhe von **Fr. 227'757.95** (z.G. Konto 1015000 / 006, z.G. 6300.000 / Projekt Nr. 3TK.01392.A.74 "Bundesbeiträge Naturgefahren").



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (waa/fls)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (zur internen Verrechnung)
Kantonale Finanzkontrolle
Strassenunterhalt Kreis II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen b. Olten